



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Nationaler Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit

Dr. Bastian Jantz
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sind Realität – global und auch in Deutschland

International

- ILO Schätzungen : **2021 täglich weltweit 27,6 Millionen Menschen** von Zwangsarbeit betroffen
- Zwischen 2016 und 2021: um **2,7 Millionen gestiegen**
- Aus Zwangsarbeit: **jährlich illegale Gewinne von 236 Milliarden US-Dollar** (2024)

- Protokoll von 2014 zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit (2019 von Deutschland ratifiziert)
- Ziel Nr. 8.7 der Sustainable Development Goals

Deutschland

- 2024 insgesamt **576 Ermittlungsverfahren** im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung abgeschlossen
- Die Ermittlungsbehörden gehen von einer **hohen Dunkelziffer** aus

- Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)
- Zwangsarbeit (§ 232b StGB)

Die Bundesregierung beschließt im Februar 2025 einen Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit



Konzept: Labour market approach





Leitziele

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen	Ordnung am Arbeitsmarkt	Attraktivität Deutschlands als Zielland für Arbeitsmigration	Wettbewerbsverzerrungen aufgr. ausbeuterischer Praktiken
Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit verletzen die Menschenrechte und stellen Straftatbestände dar.	Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit unterlaufen gezielt Arbeitnehmer-rechte.	Als Zielland für Arbeitsmigration hat Deutschland eine Verantwortung, zugewanderte Arbeitskräfte vor Ausbeutung und Zwangsarbeit zu schützen.	Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit verhindern faire Wettbewerbsbedingungen und führen zu einer Benachteiligung seriös agierender Unternehmen.



Übersicht

83 Maßnahmen

- I. **Arbeitskräftegewinnung**
- II. **Arbeitnehmerrechte und deren Durchsetzung**
- III. **Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und staatliche Kontrolle**
- IV. **Unternehmens-verantwortung**

Drei Schwerpunkte

- Ausweitung von **Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten**
- Grenzüberschreitende **Vernetzung und Zusammenarbeit** verschiedener Akteure
- **Sensibilisierung** von Behörden, Sozialpartnern und Unternehmen

Multi-Stakeholder-Format

- **Bundesländer** haben **125 Maßnahmen** in eigener Zuständigkeit entwickelt
- Breiter **Beteiligungsprozess**
- Austausch mit **Sozialpartnern** und **Zivilgesellschaft**



Maßnahmenbeispiele der vier Handlungsfelder

I. Arbeitskräfte- gewinnung	II. Arbeitnehmerrechte und deren Durch- setzung	III. Arbeitsbe- dingungen, Arbeits- schutz und staatliche Kontrolle	IV. Unternehmens- verantwortung
<ul style="list-style-type: none">• Betroffene bereits im Herkunftsland über Rechte informieren und bzgl. Risiken sensibilisieren• Sensibilisierung der am Anwerbeverfahren beteiligten Stellen• Bilaterale Zusammenarbeit mit Herkunftsländern	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau von Informations-Kampagnen und Unterstützungs-angebote (Bspw. Verstetigung von Faire Integration)	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserte Vernetzung und Sensibilisierung der am Arbeitsmarkt tätigen Kontrollakteuren	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung von Unternehmen für das Vorliegen von Arbeitsausbeutung, insb. durch Schulungen



Umsetzungskonzept:

- Standabfrage
- Priorisierung anhand zeitlicher und politischer Faktoren
- Weitere Planung

Umsetzungsworkshops:

- April 2026 mit Sozialpartnern
- Juni 2026 mit der Zivilgesellschaft

Bisherige Schritte

Anschub der Maßnahmenumsetzung

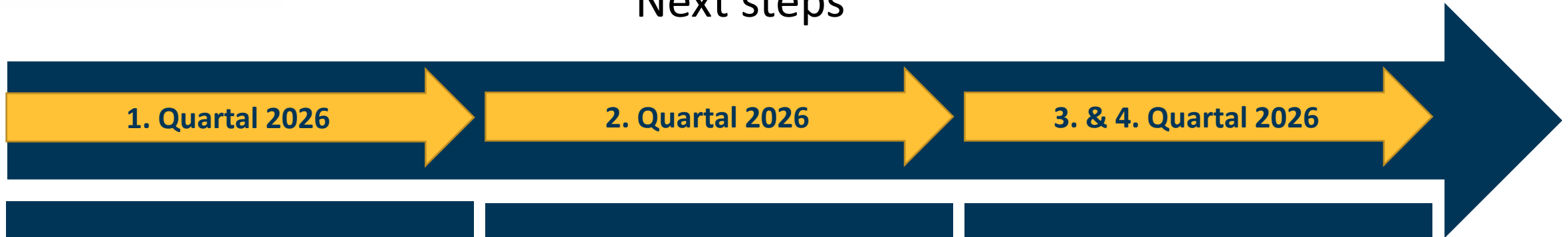
- Veranstaltung zu Faire Anwerbung
- Schulungsunterlagen für Unternehmen

Öffentlichkeitsarbeit :

- ILO
- EU-Ebene
- Bilaterale Zusammenarbeit



Next steps



- **Jährliches Monitoring**
- **Kommunikationsstrategie, um Öffentlichkeit zu sensibilisieren**
- **Vorbereitung von Maßnahmen für faire Anwerbung**

- **Jährliches Staatsanwaltstreffen**
- **Mid-term Konferenz**

- **Wissenschaftlicher Workshop mit Experten**
- **B-L-AG Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung**



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen
Dank